

Sachstand

Europäische Kulturhauptstädte

1. Die Initiative der **Kulturstädte Europas** geht auf die GRC-Kulturministerin Melina Mercouri zurück und wurde 1985 auf **intergouvernementaler** Ebene vom Kulturministerrat ins Leben gerufen, der seitdem jährlich mindestens eine Kulturstadt Europas ausgerufen hat. In DEU hatte zuletzt **1999** während unserer EU-Präsidentschaft **Weimar** diesen Titel.
2. Die **diesjährige Kulturstadt Europas** ist die steirische Landeshauptstadt **Graz/AUT** [ca. 300.000 Einwohner]. (Vollständige Übersicht der europäischen Kulturhauptstädte siehe Anlage).

Graz hat es mit einem eigenen Kulturhaushalt von ca. 55 Mio. € [weiteren ca. 50 Mio. € für Kultur-Infrastruktur] und dem Zusammenführen von über 5.000 verschiedenen europäischen Kulturveranstaltungen geschickt verstanden, ihre Nominierung nicht nur für einen **kulturellen**, sondern gleichzeitig **touristischen** und damit **wirtschaftlichen Erfolg** zu nutzen.

3. Unter deutscher Präsidentschaft wurde - gestützt auf Artikel 151 EGV - das **Auswahlverfahren** in eine **Gemeinschaftsaktion** umgewandelt und gleichzeitig die Kulturstadt Europas in **Kulturhauptstadt Europas** umbenannt. Der Ratsbeschluss vom 25. Mai 1999 "Über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2005 bis 2019" tritt ab 2005 in Kraft.

Grundlage des 1999 vereinbarten Verfahrens ist ein **Rotationsprinzip**, bei dem einzelne EU-MS für ein bestimmtes Jahr ein oder mehrere Kulturhauptstädte vorschlagen können, ggfs. mit Angaben einer Präferenz. Änderungen der zeitlichen Abfolge sind in gegenseitigem Einvernehmen mit den betroffenen MS möglich. So haben NLD (bisher 2006) mit GRC (bisher 2018) getauscht. Die Nominierung soll möglichst vier Jahre vor dem Ereignis erfolgen.

Eine europäische, unabhängige, 7-köpfige **Expertenkommission** begutachtet die Liste der Kandidaturen, die von der KOM jährlich neu zusammengestellt wird. Für diese Jury werden zwei Mitglieder vom EP, zwei vom Rat, zwei von der KOM und ein Mitglied vom Ausschuss der Regionen (AdR) benannt. Sie arbeitet eine an das EP, den Rat und die KOM zu richtende **Empfehlung** aus. Das EP kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Erhalt dieses Berichtes über die Bewerbung eine Stellungnahme abgeben. Anschließend legt die KOM dem Rat eine nichtverbindliche Empfehlung vor. Nach dem Beschluss Nr. 2000/C/9/1 vom 13.01.2000 über die Ernennung der beiden Jurymitglieder durch den Rat schlägt jeder der beiden Staaten, die während des laufenden Jahres den Vorsitz im Rat innehaben, je eine hochrangige Persönlichkeit vor, die vom Rat mit einfacher Mehrheit für das kommende Jahr ernannt werden sollen.

4. Offene Fragen

- **Neue EU-MS**

Die bisherige Regelung hätte die Beitrittsländer bis 2020 ausgeschlossen. Deshalb hat KOM am 18.11.2003 dem EP und Rat einen Vorschlag zur Einbeziehung der 10 neuen EU-MS unterbreitet (KOM (2003) 700 endg. COD 2003/0274). Der neue Vorschlag zielt darauf ab, die neuen EU-MS möglichst frühzeitig in diese Gemeinschaftsinitiative zu integrieren. Dies soll durch eine zwischen den neuen EU-MS abgestimmte, von der ersten Liste unabhängige Parallelliste ab 2009 geschehen (siehe Anlage). Die geforderte **Planungssicherheit** der bisherigen Liste wäre durch diese Entscheidung **gewährleistet**. In diesem Sinne hatte BKM StM'in Weiss bereits in einem abgestimmten Schreiben vom 14.10.2003 KOM'in Reding signalisiert, dass DEU einerseits die vorhandene Liste aus Gründen der Planungssicherheit nicht gefährdet sehen möchte und andererseits gleichzeitig für die neuen EU-MS eine **Ergänzungsliste** eingeführt werden sollte. Dieser Vorschlag wird in den kommenden EU-Räten für Bildung, Jugend und **Kultur** der irischen und niederländischen EU-Präsidentschaften beraten werden. Offen ist noch die Frage, ob ein Bezug zwischen den beiden jeweiligen Kulturhauptstädten Europas hergestellt werden sollte. DEU plädiert aus Gründen der Planungssicherheit dafür, dass der Bezug zwischen den Listen lediglich **fakultativ** sein dürfe und keinesfalls ein **Auswahlkriterium** der jeweiligen Kulturhauptstadt darstellen sollte.

- **Europäische Nicht-EU MS**

Bisher ungelöst ist die Umsetzung der nach dem Beschluss (Art.4) möglichen Teilnahme einer europäischen Stadt aus einem Nicht-MS. (Die Städte Zagreb und Istanbul sollen ihr Interesse bekundet haben). Bisher hat sich für 2008 lediglich NOR beworben.

5. Europäische Kulturhauptstädte

- **Kulturstadt Europas 2004**

Lille und Genua (letzte Nominierung nach dem intergouvernementalen Verfahren).

- **EU-Kulturhauptstadt 2005**

Da die Nominierung möglichst vier Jahre vor dem Ereignis erfolgen soll, wurde das neue Verfahren im Jahr 2001 erstmalig für 2005 (**IRL**) angewendet. Der Expertenbericht der im Jahr 2000 nominierten Jury favorisierte die irische Stadt **Cork**. Im Wettbewerb standen auch Galway, Limerick und Waterford. Nach der Anhörung des EP's hat die KOM die Kandidatur von Cork am 03.04. 2002 dem AStV als A-Punkt vorgelegt. Die Entscheidung wurde am **07. Mai 2002** vom ECOFIN endgültig gebilligt.

- **EU-Kulturhauptstadt 2006**

Der EU-Ministerrat für Bildung, Jugend und **Kultur** hat am 06. Mai 2003 dem einzigen GRC Vorschlag folgend **Patras** zur Kulturhauptstadt Europas 2006 erklärt.

- **EU-Kulturhauptstadt 2007**

LUX beabsichtigt, im Jahre 2007 das Projekt Kulturhauptstadt Europas gemeinsam mit seinen Nachbarregionen Saarland, Rheinland-Pfalz (DEU), Lothringen (FRA) und Wallonien (BEL) **als Region** durchzuführen.

- **EU-Kulturhauptstadt 2008**

Ein innerstaatliches GBR-Auswahlverfahren hat im Juni 2003 entschieden, **Liverpool** als Kulturhauptstadt 2008 vorzuschlagen.

Zusätzlich bewirbt sich aus dem Kreise der **Nicht-EU-Staaten** NOR für das Jahr 2008 [gemäß Art. 4 der Entscheidung Nr.1419/1999/EC vom 24. Mai 1999] in einer Kooperation der norwegischen Ölmotopolen **Stavanger und Sandnes** sowie der sie umgebenden Region (mit ca. 375.000 Einwohnern drittgrößtes Ballungszentrum Norwegens) um den Titel Kulturhauptstadt 2008. Der vorläufige eingeplante Haushalt der Kandidatur beträgt ca. **72 Mio. €** (300 Mio. NOR-Kronen). Dieser Betrag soll zu je einem Drittel durch die beteiligten Städte selbst, den Staat sowie Spenden und Sponsoren aufgebracht werden.

- **EU-Kulturhauptstadt 2010 Deutschland [Auswahlverfahren]**

- a. **Grundlage**

Deutschland kann für das Jahr **2010** eine oder mehrere Städte vorschlagen. Die Auswahl der **innerstaatlichen Städtelikandidaturen in DEU** erfolgt nach einem zwischen dem Bundesrat (Beschluss des Ständigen Beirats des Bundesrates vom 08. Dezember 1999), der KMK und dem AA einvernehmlich festgelegten Verfahren.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 28.09.2000 seine Mitglieder über das Auswahlverfahren, den für eine Bewerbungen einzuhaltenen Weg über die jeweiligen Landesbehörden (Kulturressorts) sowie über nachfolgenden Zeitplan unterrichtet.

Bis Ende 1. Quartal 2004 sollen die Bewerbungen bei den Kulturressorts der Länder eingehen, bis Ende 2. Quartal 2004 leiten diese die Bewerbungen an das AA weiter. Im 3. Quartal 2004 übermittelt das AA die Bewerbungen mit der Bitte um Stellungnahme an den Bundesrat, die dieser bis Ende 2. Quartal 2005 dem AA zukommen lässt.

Ende des **3. Quartal 2005** teilt das AA den **Gremien der EU** gemäß Art. 2 Abs.1 des Beschlusses vom 25. Mai 1999 **die deutsche(n) Bewerbung(en)** mit, wobei die Gremien der Europäischen Union auch über die Stellungnahme des Bundesrates unterrichtet werden.

- b. **Operative Maßnahmen**

AA hat am 20. Mai 2003 zu einer länderoffenen Ressortbesprechung eingeladen und die neuesten o.a. Entwicklungen auf EU-Ebene erläutert. Dabei kristallisierten sich folgende offene Fragen heraus:

- a. Soll DEU Ende 2005 den europäischen Gremien **eine** (Beispiel Griechenland 2006) oder **mehrere** (Beispiel Irland 2005) deutsche Städte als Kulturhauptstadt Europas benennen:
 - für eine Stadt spricht, dass damit die Entscheidung innerhalb Deutschlands getroffen würde,
 - für mehrere Städte spricht, dass der EU tatsächlich eine Auswahlmöglichkeit eingeräumt würde.
 - b. Im Hinblick auf die zu erwartende Zahl der Kandidaturen wurde die Frage aufgeworfen, ob alle beteiligten staatlichen Ebenen im Rahmen des

vereinbarten innerdeutschen Bewerbungsverfahren bei der Übermittlung der Bewerbungen auch Bewertungen und/oder Auswahlempfehlungen für eine oder mehrere Kandidatenstädte geben können oder sollten.

Schriftwechsel (Juni 2003) zwischen dem Deutschen Städtetag und der KMK zeigt, dass man sich der o.a. Problematik des innerdeutschen Auswahlverfahrens zunehmend bewusst wird. AA hat Thema auch im Gespräch mit der Kommission für Europäische und Internationale Angelegenheiten der KMK (EuKIA) am 12.11.2003 angesprochen.

6. Finanzierung

- **Europäische Ebene**

Für die jeweiligen Europäischen Kulturhauptstädte wurden seit 1985 beträchtliche Finanzmittel (durchschnittlich **25-30 Mio. €**) bereitgestellt (1985: Athen 7,7 Mio. €, 1996: Kopenhagen ca. 100 Mio. €; 1999: Weimar 36 Mio. € Bundeszuschüsse). Die Städte haben ihre Nominierungen vorwiegend zur Entwicklung ihrer lokalen (Kultur-) Infrastruktur und wirtschaftlichen Entwicklung genutzt. Experten kritisieren, dass der geforderte **zusätzliche europäische Nutzen** oft zugunsten des touristischen und vorwiegend regionalen Charakters dieser kulturpolitisch prestigeträchtigen Aktion vernachlässigt wird (Instrumentalisierung der Kultur zur Standortaufwertung). Die Rahmenbedingungen für das Gleichgewicht zwischen politischer Zielsetzung und kulturellen Erfordernissen müssten EU-kulturpolitisch noch feinjustiert werden.

Die Kulturhauptstädte Europas erhalten aus dem EU-Rahmenprogramm "Kultur 2000" zwischen **200.000** und **1 Mio. €**, unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten und ausgewogenen Finanzplans. Institutionelle Förderungen aus EU-Mitteln sind nicht möglich.

- **Deutsche Ebene**

Die Bewerberkosten müssen gegenwärtig aufgrund des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung von den Bewerbern selbst gezahlt werden. Wie die schließlich nominierte deutsche Stadt 2010 unterstützt wird, ist offen.

Übersicht Kulturstädte Europas bis 2004/Europäische Kulturhauptstädte ab 2005
--

1985:	Athen	
1986:	Florenz	
1987:	Amsterdam	
1988:	Berlin	
1989:	Paris	
1990:	Glasgow	
1991:	Dublin	
1992:	Madrid	
1993:	Antwerpen	
1994:	Lissabon	
1995:	Luxemburg	
1996:	Kopenhagen	
1997:	Thessaloniki	
1998:	Stockholm	
1999:	Weimar	
2000:	Avignon, Bergen, Bologna, Brüssel, Helsinki, Krakau, Prag, Reykjavik und Santiago de Compostela	
2001:	Rotterdam und Porto	
2002:	Brügge und Salamanca	
2003:	Graz	
2004:	Genua und Lille	
2005:	Cork	
2006:	Patras /Griechenland (getauscht mit Niederlande 2018)	
2007:	Luxemburg	
2008:	Vereinigtes Königreich (Bewerbung Liverpool)	
2009:	Österreich	Litauen
2010:	Deutschland	Ungarn
2011:	Finnland	Estland
2012:	Portugal	Slowenien
2013:	Frankreich	Slowakei
2014:	Schweden	Lettland
2015:	Belgien	Tschechische Republik
2016:	Spanien	Polen
2017:	Dänemark	Zypern
2018:	Niederlande	Malta
2019:	Italien	

(rechte Spalte Parallelliste für neue EU-MS, laut KOM-Vorschlag vom 18.11.2003)